

Stadtverwaltung Koblenz
-Ordnungsamt-
Ludwig-Erhard-Straße 2
56073 Koblenz

Ort:
Koblenz

Datum:

Kommunikation:

 Telefon:

 Fax :

 E-Mail:

Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Vor- und Zuname des Antragstellers:

(nur bei Firmen und Vereinen ist hier der Name der Firma bzw. des Vereins anzugeben)

Vor- und Zuname des Geschäftsführers bzw. des 1. Vorsitzenden:

(nur bei Firmen und Vereinen auszufüllen)

Geburtsdatum und -ort:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Wohnanschrift: (bei Firmen und Vereinen ist hier der Sitz der Firma bzw. des Vereins anzugeben)

Wohnanschrift: (bei Firmen bzw. Vereinen ist hier die Wohnanschrift des Geschäftsführers bzw. des 1. Vorsitzenden einzutragen)

Zuständiges Finanzamt für den Antragsteller:

Angaben zur verantwortlichen Person

Verantwortliche Person ist:

Antragsteller ist zugleich auch verantwortliche Person

Vor- und Zuname:

Wohnanschrift:

Geburtsdatum und -ort:

--	--

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltung innerhalb eines Gebäudes

Betriebsart eintragen:

Saal

Halle

Erwartete Besucherzahl:

Veranstaltung unter freiem Himmel

Anzahl der Verkaufseinheiten eintragen:

Stand / Stände / Pavillon

Theke / Theken

Wagen

Festzelt / Festzelte

Träger mobiler Schankanlagen (Drink-Man)

Veranstaltungsort: (Angabe des konkreten Bewirtungsortes; die bloße Angabe von Stadtteilen oder Straßennamen ist nicht ausreichend)

Bewirungszeitraum der Veranstaltung: (ohne Auf- und Abbauzeiten)

Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:

Anlass:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 Landes-Immissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LImSchG) für Musikdarbietungen (für Veranstaltungen unter freiem Himmel)

Nur erforderlich, wenn unbeteiligte Personen erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt wird. Mit erheblichen Belästigungen ist zu rechnen, wenn die in den Hinweisen zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche des Ministeriums für Umwelt und Forsten genannten Immissionsrichtwerte „Außen“ überschritten werden. In Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten gelten:

Tagsüber werktags außerhalb der Ruhezeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr	60 dB(A)
Tagsüber werktags innerhalb der Ruhezeit von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr	55 dB(A)
Tagsüber werktags außerhalb der Ruhezeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr	60 dB(A)
Sonn- und Feiertag	55 dB(A)
Nachts nach 22.00 Uhr	45 dB(A)

Für andere Gebiete können die Immissionsrichtwerte telefonisch unter Tel.: 129-4455 erfragt werden.

Art der Musikdarbietung:

Einsatz von Tonwiedergabegeräten mit Verstärkeranlage

Einsatz von Musikinstrumenten im Rahmen eines Konzerts bzw. Unterhaltungsprogramms

Einsatz von Musikinstrumenten während eines Festumzuges

Andere Musikdarbietung:

Zeitraum der Musikdarbietung:

Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:

Verwaltungsgebühren
(Vom Antragsteller nicht auszufüllen)

Gestattung

